

Die Reis-Beschlagnahme.

Die Art, wie die Beschlagnahme von Reisvorräten durchgeführt wird, scheint vielfach wenig glücklich zu sein. Von dem Protest Berliner Kolonialwarenhändler wurde schon berichtet, jetzt wird uns ein Fall aus Frankfurt unterbreitet, der dem gesunden Gedanken der Bundesrats-Verordnung, spekulativ zurückgehaltene Vorräte herauszuholen und der Versorgung zuzuführen, sicher auch durchaus nicht entspricht. Der betreffenden Firma sind ihre Reisvorräte beschlagnahmt worden, obwohl sie nach dem Zeugnis der Handelskammer nicht auf Spekulation aufgehäuft, sondern lediglich für den normalen Bedarf der Kundschaft angeschafft waren; die Firma soll nur den Höchstpreis erhalten, obwohl sie selbst bei ihren Einkäufen erheblich höhere Preise gezahlt hatte; sie erleidet aber dadurch einen beträchtlichen Schaden und muß mit ansehen, wie die von ihr auf eigenes Risiko herbeigeschafften Mengen ihr mit Verlust weggenommen und Konkurrenzfirmen übergeben werden, die nun die Ware mit Gewinn an das Publikum abgeben können. Das entspricht sicher nicht dem Sinn der Bundesrats-Verordnung, durch die ja (vergl. II. Morgenblatt vom 1. d. M.) alle Reisvorräte, die sich im Besitz von Konsumgenossenschaften, von Kleinhändlern oder von Großhändlern für Kleinhändler befinden, nicht betroffen sondern nur die spekulativ aufgestapelten Vorräte, die der Besitzer bisher künstlich zurückhielt, erfaßt werden sollten. Der Bundesrat sollte die Nachprüfung der verschiedenen Beschwerden tunlichst beschleunigen, um nicht erst unnötige Mißstimmung und Besorgnis bei den Betroffenen zu schaffen.